Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3491**

17. Wahlperiode 27. 10. 2010

Änderungsantrag

der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Bärbel Höhn, Hans-Josef Fell, Oliver Krischer, Ingrid Nestle, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und FDP
– Drucksachen 17/3051, 17/3409, 17/3453 –

Entwurf eines Elften Gesetzes zur Änderung des Atomgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

In Artikel 1 Nummer 5 wird die Anlage 3 (zu § 7 Absatz 1a) wie folgt geändert:

1. In der Position „Krümmel“ wird in Spalte 4 die Angabe „124,161“ durch die Angabe „0“ ersetzt.
2. In der Position „Gesamtsumme“ wird in Spalte 4 die Angabe „1 804,278“ gestrichen.

Berlin, den 27. Oktober 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Der Änderungsantrag bietet jedem Abgeordneten des Deutschen Bundestages die Möglichkeit, Stellung zur Laufzeitverlängerung des Atomkraftwerks Krümmel zu beziehen. Dies gilt insbesondere für Abgeordnete, in deren Wahlkreis dieses Atomkraftwerk (AKW) liegt.

Obwohl erst seit 1984 im kommerziellen Betrieb, gehört das AKW Krümmel technisch zu den Altanlagen in Deutschland und weist erhebliche nicht nachrüstbare Auslegungsdefizite auf. Der Reaktor ist annähernd baugleich zu den wesentlich älteren AKW Brunsbüttel, Isar 1 und Philippsburg 1. Das Kraftwerk ist nicht hinreichend gegen einen Flugzeugabsturz gesichert.

Mit über 300 Zwischenfällen (zwölf pro Jahr) ist Krümmel einer der störanfälligsten Reaktoren in Deutschland. Zuletzt kam es zu einer Pannenserie in den Jahren 2007 und 2009 mit Reaktorschnellabschaltungen nach einem Trafobrand.

Eine Laufzeitverlängerung ist für dieses Atomkraftwerk daher besonders unverantwortlich.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333